

RÜCKSPEISEVERGÜTUNG 2026
Tarifblatt Einspeisung elektrischer Energie

ELEKTRISCHE ENERGIE

EWR-P Energie

Gültigkeit

Diese Preise gelten für die Rücklieferung elektrischer Energie aus erneuerbaren (EE, z. B. Photovoltaikanlagen) und nicht erneuerbaren Quellen (NE, z. B. Blockheizkraftwerke) und sind vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 gültig. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Vergütungssätze

Rückspeisevergütung für Elektrizität aus ortsfesten Anlagen in das Netz der EWR, sofern die Anschlussleistung höchstens 3 MVA beträgt oder die jährliche Produktion abzüglich Eigenverbrauch 5000 MWh nicht überschreitet (Art. 15 EnG).

Tarif	Produkt	Energievergütung
EWR-P-Energie <100	Produktionsanlagen <100 kW	8.50 Rp./kWh
EWR-P-Energie ≥100	Produktionsanlagen ≥100 kW	6.50 Rp./kWh

Bestimmungen für die Einspeisung elektrischer Energie

1. Der Produzent muss die Anlagedaten beglaubigen und erfassen lassen. Zudem wird zwischen dem Stromproduzenten und der EWR ein Vertrag für die Abnahme der eingespeisten Energie abgeschlossen.
2. Die Vergütung der elektrischen eingespeisten Energie wird jeweils einmal pro Jahr den aktuellen Marktpreisen angepasst. Werkabnahme und Beglaubigung für Energieerzeugungsanlagen werden in Rechnung gestellt.
3. Die Übernahme des ökologischen Mehrwerts (Nachweisvergütung) ist ein freiwilliges Angebot der EWR und kann jederzeit, jeweils auf Ende Jahr, gekündigt werden. Es besteht kein Anrecht auf eine Vergütung des ökologischen Mehrwerts. Ein Antrag zur Vergütung kann ohne Begründung abgelehnt werden.
4. Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage und der eingespeisten Elektrizität sowie der Herkunftsnachweis obligatorisch. Weiter müssen sie mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet werden (gemäss StromVV Art. 8 Abs. 5).
5. Für die Geltendmachung der Einspeise- und/oder Nachweisvergütung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG) und der Energieverordnung (EnV).

HERKUNFTSNACHWEISE HKN

EWR-P Energie HKN

Vergütung der Herkunftsnachweise

Ihre Produktionsanlage generiert sowohl elektrische Energie als auch Herkunftsnachweise (Qualität). Ganz wichtig: Der ins Netz eingespeiste Strom und die Herkunftsnachweise sind zwei voneinander getrennte Komponenten. Sie werden also unabhängig voneinander vergütet. Die Rückvergütung für Herkunftsnachweise (HKN) kann zusätzlich zur Basisvergütung für jene Energiemenge beansprucht werden, die der Produzent physikalisch in das Netz einspeist und an die EWR verkauft. Alternativ hat der Produzent die Möglichkeit, seine HKN gesamthaft an Dritte zu verkaufen.

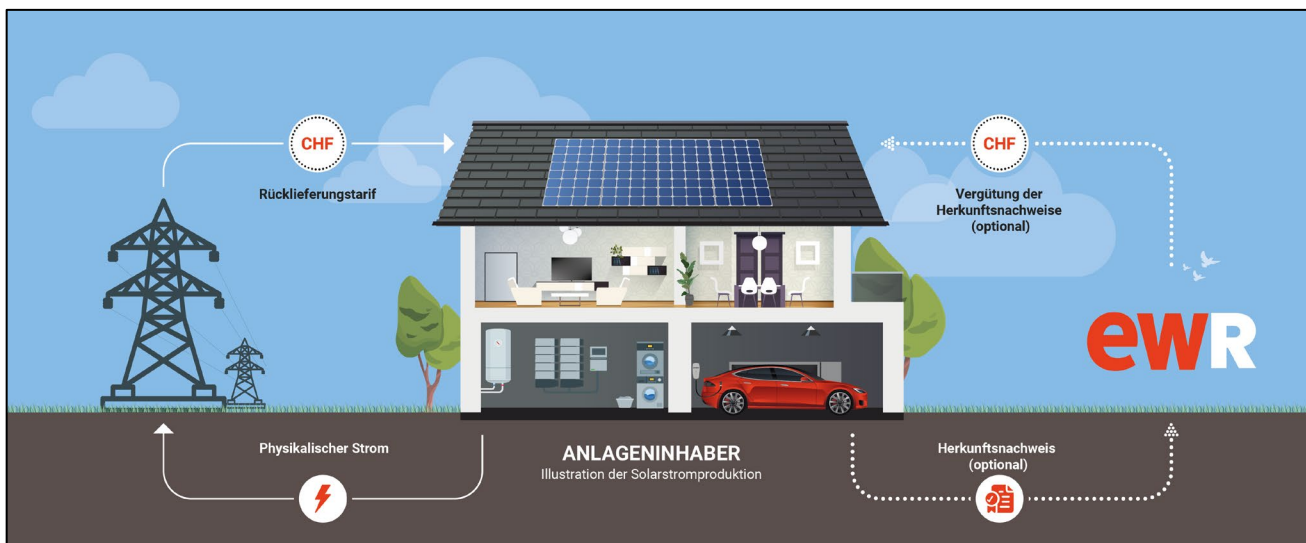
Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA ist gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlage sowie der eingespeisten Elektrizität und der Herkunftsnachweise obligatorisch.

Tarife EE	Produkt	HKN-Vergütung
EWR-P-Energie HKN <100	HKN PV-Anlagen <100 kW	2.00 Rp./kWh
EWR-P-Energie HKN ≥100	HKN PV-Anlagen ≥100 kW	1.50 Rp./kWh

Voraussetzungen für die Abnahme der Herkunftsnachweise (HKN)

1. Die Photovoltaikanlage befindet sich im Versorgungsgebiet der EWR und muss bei der Pronovo AG angemeldet sein.
2. Eine gültige Beglaubigung durch einen Auditor ist erforderlich. Das Originalzertifikat muss bei der Pronovo AG hinterlegt sein.
3. Die Photovoltaikanlage ist in Betrieb und verfügt über eine installierte Leistung von mindestens 2 kW.
4. Anlagen, die eine EVS (KEV)- oder MKF-Förderung erhalten, sind von der Abnahme ausgeschlossen.
5. Die Vergütungshöhe wird von der EWR jährlich festgelegt. Produzenten können einmal pro Jahr entscheiden, ob sie den ökologischen Mehrwert selbst vermarkten oder an die EWR übertragen möchten. Ein Wechsel ist jeweils bis zum 30. November mitzuteilen. Ebenso kann die EWR bis zu diesem Datum bekanntgeben, wenn der ökologische Mehrwert nicht mehr benötigt wird.

Vergütungsprozess



Voraussetzung für die Übertragung des Herkunftsnachweises HKN

Damit EWR die HKN vergüten kann, müssen diese einmalig auf der Plattform von Pronovo an EWR übertragen werden. Erfassen Sie hierzu auf der Plattform pronovo.ch einen Dauerauftrag. Gehen Sie wie folgt vor:

1. Loggen Sie sich mit der Projektnummer Ihrer PV-Anlage und PLZ auf dem [Pronovo-Portal](#) unter «Mein Projekt» ein. Die Projektnummer finden Sie in Ihrem persönlichen Dossier, welches Sie von Ihrem PV-Lieferanten/Installateur erhalten haben.
2. Im Register «Daueraufträge» wählen Sie «Neuen Dauerauftrag zur Weitergabe meiner Herkunftsnachweise erfassen». Bitte beachten Sie, dass die Anlage beglaubigt sein muss (Feld «Beglaubigung» aktiv oder ausgegraut).
3. Wählen Sie im Dropdown-Menü den HKN-Abnehmer: Elektrizitätswerk Rümlang Genossenschaft
- Gültig von: Start ab aktuellem Monat/Jahr
- Gültig bis: 12.2099
- lassen Sie das Feld Transfertext leer
4. Klicken Sie auf «Speichern».
5. Wenn der Dauerauftrag von EWR bestätigt wurde, erhalten Sie von Pronovo eine Bestätigung per E-Mail.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass EWR keine rückwirkend datierten Daueraufträge annimmt. Entsprechende Bemerkungen im Feld «Transfertext» werden nicht berücksichtigt. Die vorzeitige Löschung eines Dauerauftrags im HKN-System führt zum sofortigen Ende der HKN-Vergütung.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Vom Verwaltungsrat genehmigt am 26. November 2025.

Heinz Lusti
Verwaltungsratspräsident

Jetish Haliti
Geschäftsführer

Änderungsnachweis

Version	Änderungsbeschreibung	Tarif	Datum
1.0	Erlass Rückspeisevergütung 2026	Alle	26. November 2025

